

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

- a) zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/5453 (neu) —

**Sofortige Einstellung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit
mit El Salvador**

- b) zum Antrag der Fraktion der SPD**
— Drucksache 11/5969 —

Zur Lage in El Salvador

- c) zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
— Drucksache 11/5973 —

Rückkehr zum Friedensprozeß in El Salvador

A. Problem

In El Salvador hat sich die politische Lage wieder zugespitzt. Die Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Cristiani und der FMLN sind unterbrochen, seit die FMLN am 11. November 1989 eine erneute Offensive startete. Vorausgegangen war die Bedrohung und Ermordung von demokratischen Politikern und insbesondere Gewerkschaftern. Die Menschenrechtsverletzungen, die durch die Todesschwadronen begangen werden, haben wieder zugenommen. Seit dem erneuten Ausbruch der Kämpfe im November 1989 sind mehr als 3 000 Tote zu beklagen.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, die Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador von der Einhaltung der Menschenrechte und der demokratischen Entwicklung im Lande abhängig zu machen und zu überprüfen, ob die in Ausführung befindlichen Projekte tatsächlich der armen Bevölkerung zugute kommen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Die veränderten Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD, der ursprüngliche Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

Der Antrag — Drucksache 11/5973 — wird in folgender Fassung angenommen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Mord und Gewalt haben in El Salvador einen neuen Höhepunkt erreicht. Die Menschenrechtsverletzungen, die durch die Todesschwadronen begangen wurden, nahmen ab Oktober 1989 zu. Am 11. November 1989 begann die FMLN eine großangelegte Offensive, obwohl sie mit der Regierung im Dialog über Friedensverhandlungen stand.
- Damit hat die FMLN die Eskalation der Gewalt beschleunigt. Auch wenn die FMLN nicht Vertragspartei ist, verstößt ihr Überfall in eklatanter Weise gegen den Geist des Friedensabkommens von Esquipulas II und die Folgevereinbarungen.

II.

Der Deutsche Bundestag verurteilt

- die skrupellose Einbeziehung besonders der armen Zivilbevölkerung in die Kampfhandlungen durch die FMLN und die anschließende Bombardierung ihrer Wohnviertel durch die salvadorianische Luftwaffe;
- die Ermordung von Zivilisten durch die FMLN, Angehörige des Militärs und Todesschwadronen;
- die Einschüchterung von Vertretern der Kirchen, Parteien, Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen durch Regierungsorgane.

III.

Der Deutsche Bundestag fordert im Hinblick auf die derzeitige Situation in El Salvador die Bundesregierung auf,

- die weitere entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador von der Einhaltung der Menschenrechte und der demokratischen Entwicklung im Lande abhängig zu machen;
- noch laufende Projekte daraufhin zu überprüfen, ob sie direkt den armen Bevölkerungsschichten zugute kommen;

- Regierungsverhandlungen über finanzielle Neuzusagen für El Salvador erst dann wieder aufzunehmen, wenn die in den Mord an den Jesuiten und ihrem Personal verwickelten Personen einem ordentlichen Gerichtsverfahren zugeführt und zur Verantwortung gezogen wurden;
- künftig verstärkt humanitäre Hilfe und selbsthilfeorientierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung durch Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Kirchen, zu leisten.

IV.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in ihren Überlegungen hinsichtlich einer künftigen entwicklungspolitischen Förderung des Friedensprozesses in El Salvador von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:

- Der Teufelskreis der Gewalt kann nur mittels der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit und eines konsequenten Demokratisierungsprozesses überwunden werden.
- Die Bundesregierung muß dabei — in Abstimmung mit den westlichen Geberländern — ihren Beitrag zur Überwindung überkommener wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Strukturen leisten und vornehmlich den ärmeren Bevölkerungsschichten die Chance geben, am Entwicklungsprozeß teilzuhaben.
- In der zentralamerikanischen Region selbstentwickelte Strategien zur Lösung der Probleme sollen durch Kooperationsangebote vermehrt gefördert werden.

V.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die in Übereinstimmung mit dem zentralamerikanischen Friedensprozeß durchgeführten freien Wahlen in Nicaragua und erwartet,

- daß alle politischen Kräfte Nicaraguas jegliche Waffenlieferungen an die Guerillas El Salvadors einstellen und die neue Regierung Nicaraguas das FMLN-Hauptquartier in Managua und den von nicaraguanischer Seite her operierenden Guerilla-Sender „Radio Venceremos“ schließt;
- daß die Regierung Kubas im Geiste des Friedensabkommens von Esquipulas II und den Folgevereinbarungen, auch wenn sie nicht Vertragspartei ist, sich jeglicher Einmischung und militärischer Unterstützung von Guerilla-Gruppierungen in zentralamerikanischen Staaten enthält.

VI.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Hilfsorganisationen der FMLN und alle mit ihr sympathisierenden Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland,

- sich auch von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, die von der Guerilla verübt werden, zu distanzieren;
- Spendensammlungen für die Rüstung der Guerilla einzustellen;
- auf die Guerilla einzuwirken, daß sie zur Fortsetzung der Friedensgespräche ohne unerfüllbare Vorbedingungen bereit ist.

VII.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Regierung Cristiani,

- alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Todesschwadronen endgültig auszuschalten und Strukturen zu schaffen, die Gewaltakte, wie den Mord an den Jesuiten, zu verhindern;
- Menschenrechtsverletzungen aufzuklären und die dafür Verantwortlichen zu bestrafen;
- an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

VIII.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Bereitschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Bitte der fünf zentralamerikanischen Präsidenten um Vermittlung im Friedensprozeß in der Region nachzukommen;
- die Erklärung der Staatspräsidenten von San Isidro, alle Anstrengungen für eine friedliche Lösung der Probleme in Zentralamerika zu unternehmen.

B.

Die übrigen Anträge – Drucksachen 11/5453 (neu) und 11/5969 – werden abgelehnt.

Bonn, den 30. April 1990

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Frau Folz-Steinacker	Hedrich	Frau Luuk	Volmer
Vorsitzender	Berichterstatter/in			

Bericht der Abgeordneten Frau Folz-Steinacker, Hedrich, Frau Luuk, Volmer

I. Beratungsgang

Die Fraktion DIE GRÜNEN brachte am 5. Dezember 1989 den Antrag „Sofortige Einstellung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador“ (Drucksache 11/5453 — neu —) in den Deutschen Bundestag ein. Am selben Tag brachten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Antrag „Rückkehr zum Friedensprozeß in El Salvador“ (Drucksache 11/5973) und am 6. Dezember 1989 die Fraktion der SPD den Antrag „Zur Lage in El Salvador“ ein.

Der Deutsche Bundestag überwies die Anträge in seiner 181. Sitzung am 6. Dezember 1989 nach einer kurzen Debatte an die Ausschüsse, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß. Nach der Debatte wurde bereits über die Punkte 1 und 2 des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN abgestimmt und beide abgelehnt.

Der Auswärtige Ausschuß beschloß am 24. Januar 1990, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der zwei anwesenden Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN, zur Ablehnung zu empfehlen. Zu den beiden Anträgen der Fraktion der SPD und den Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschloß der Auswärtige Ausschuß, eine gemeinsame Fassung der Anträge zu empfehlen. Dabei sollte in der Einleitung eine deutliche Signalsetzung zum Ausdruck kommen. Auf die Empfehlung der Fraktion der SPD, die OAS solle den Schutz bestimmter Institutionen übernehmen, sollte verzichtet werden; ihr Antrag auf Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador sollte sorgfältig erörtert werden. Aufgenommen werden sollte der Ausdruck der Unterstützung des Deutschen Bundestages für die Verhandlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im Friedensprozeß in El Salvador.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Die Punkte 1 und 2 des Antrags wurden bereits in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1989 abgelehnt.

In Punkt 3 wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Notfonds für die Betreuung und Reintegration der Kriegsvertriebenen, für die Versorgung der Kriegsverletzten und -invaliden sowie für die Evakuierung von gefährdeten Angehörigen der Opposition einzurichten. Der Fonds soll aus den gestoppten Entwicklungshilfegeldern gespeist werden.

Er soll von bundesdeutschen Nichtregierungsorganisationen, insbesondere den Kirchen, vom IKRK und vom UNHCR verwaltet werden.

In Punkt 4 wird die Bundesregierung aufgefordert, Sondermittel für die Repatriierung von salvadorianischen Flüchtlingen in ihr Herkunftsland, vorzugsweise bundesdeutschen Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, zur Verfügung zu stellen.

In Punkt 5 wird die Bundesregierung aufgefordert, auf die Regierung der USA einzuwirken, daß sie den Weg für eine vereinbarte Feuerpause und eine politische Verhandlungslösung durch die Einstellung der Kriegswirtschaftshilfe und Militärhilfe an El Salvador frei macht.

2. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Dieser Antrag enthält einen umfangreichen Forderungskatalog, in dem die FMLN kritisiert und für die Opfer der jüngsten Kriegshandlungen verantwortlich gemacht wird. Verurteilt werden aber auch die Kampfhandlungen des Militärs gegenüber der Zivilbevölkerung und die Ermordung und Einschüchterung von Zivilisten.

Hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador wird die Bundesregierung aufgefordert, die in der Rahmenplanung für 1989 für die bilaterale Zusammenarbeit vorgesehenen Mittel von 50 Mio. DM zurückzuhalten und jetzt keine Regierungsverhandlungen mit El Salvador zu beginnen.

Außerdem werden Grundsätze für die zukünftige Entwicklungspolitik mit El Salvador empfohlen. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, an die Regierungen von Nicaragua und Kuba zu appellieren, sich nicht einzumischen, sowie an die Hilfsorganisationen der FMLN und an die sympathisierenden Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland zu appellieren, zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen auf die FMLN einzuwirken.

3. Antrag der Fraktion der SPD

Der Antrag enthält acht Forderungen:

- Einstellung der Kampfhandlungen;
- Wiederaufnahme der Verhandlungen;
- Aufklärung der Morde durch internationale Kontrolle;
- Einstellung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit;
- keine neuen Zusagen an El Salvador;

- notwendige Hilfe nur über die Kirchen und ihre Institutionen im Lande;
- Schutz der Vertreter der Kirchen der demokratischen Parteien und Gewerkschaften durch die OAS;
- Verbot von Waffenlieferungen nach El Salvador.

III. Beratungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

In der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 14. März 1990 wurden von der Fraktion der SPD sowie den Fraktionen der CDU/CSU und FDP gemäß der Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses gemeinsame Fassungen ihrer Beschlußanträge vorgelegt, allerdings mangels Übereinkunft zwischen den Fraktionen von jeder Fraktion ein eigener Vorschlag. Die Fraktion DIE GRÜNEN legte ebenfalls einen neuen Vorschlag vor.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sieht in ihrer geänderten gemeinsamen Fassung die Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador und Hilfe an die Menschen nur über Nichtregierungsorganisationen vor.

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Vorschlag ebenfalls die Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador: eine weitere Entwicklungszusammenarbeit solle von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig gemacht werden. Die in Ausführung befindlichen Projekte sollen daraufhin überprüft werden, ob sie direkt der armen Bevölkerung

zugute kommen. Finanzielle Zusagen sollten von der Verurteilung der Morde an den Jesuiten und ihrem Personal abhängig gemacht werden. Humanitäre Hilfe sollte über die Nichtregierungsorganisationen geleistet werden.

Der Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hält an einer Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador fest, die allerdings von der Einhaltung der Menschenrechte und der demokratischen Entwicklung im Lande abhängig gemacht werden sollte.

Eine Einigung über eine gemeinsame Beschlußempfehlung war unter den Fraktionen nicht zu erzielen, so daß es über die einzelnen geänderten Anträge zur Abstimmung kam.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde mehrheitlich abgelehnt, ebenso der Antrag der Fraktion der SPD.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde mehrheitlich in folgender veränderter Form angenommen:

Abschnitt V erhält folgende Fassung:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt die in Übereinstimmung mit dem zentralamerikanischen Friedensprozeß durchgeführten freien Wahlen in Nicaragua und erwartet, daß alle politischen Kräfte Nicaraguas jegliche Waffenlieferungen an die Guerilla El Salvadors einstellt und die neue Regierung Nicaraguas das FMLN-Hauptquartier in Managua und den von nicaraguanscher Seite her operierenden Guerilla-Sender „Radio Venceremos“ schließt.“

Bonn, den 30. April 1990

Frau Folz-Steinacker

Hedrich

Frau Luuk

Volmer

Berichterstatter/in

